

Entgelte für Netznutzung, gültig ab 01.01.2025

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

(vorläufig)

PBANE25_1V

Bei den aktuell veröffentlichten Preisblättern handelt sich um vorläufige Netzentgelte für 2025. Änderungen dieser vorläufigen Netzentgelte können sich bis zum 31.12.2024 ergeben und dies behält sich die AllgäuNetz GmbH & Co. KG ausdrücklich vor.

Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

1. Allgemeine Hinweise

Das veröffentlichte Preisblatt ist ab dem 01.01.2025 gültig. Die Netznutzungsentgelte enthalten die im Rahmen der Kostenwälzung gewälzten Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind ebenfalls in den aufgeführten Netznutzungsentgelten enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern, der jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie den Entgelten des Messstellenbetriebs. Die Bruttopreise sind inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmung von nachfolgend genannten Entgelte maßgebend sind (z.B. Vorgaben der Bundesnetzagentur, Erlass von Rechtsverordnungen, etc.), behält sich die AllgäuNetz GmbH & Co. KG vor, die Entgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen und ggf. Nachverrechnungen vorzunehmen.

Die möglichen Abnahmestellen unseres Netzgebietes sind wie folgt definiert:

- HS = Hochspannung
- HS/MS = Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung
- MS = Mittelspannung
- MS/NS = Umspannung von Mittel- auf Niederspannung
- NS = Niederspannung

2 a) Preise für Netznutzung mit ¼-Stunden-Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte ¹⁾	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Hochspannung (HS)	2,67	10,23	254,97	0,14
Umspannung HS/MS	9,67	10,27	262,19	0,17
Mittelspannung (MS)	13,27	10,21	249,57	0,76
Umspannung MS/NS	21,73	10,83	264,49	1,12
Niederspannung (NS)	33,08	10,43	132,80	6,44

¹⁾ Wenn die Netzebene der Zahlung von der Netzebene der Entnahme abweicht, wird ein Zuschlag auf die Wirkarbeit und die Leistung in Höhe von 3% erhoben.

2 b) Preise für Kunden nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a		Wirkarbeitspreis Cent / kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Entnahme ohne Leistungsmessung (Kleinkunden)	96,00	114,24	10,58	12,59
Entnahme durch Elektro Speicherheizungen ohne Leistungsmessung **	47,34	56,33	2,61	3,11
Entnahme durch sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen). **	47,34	56,33	2,61	3,11

** gilt nur für Bestandsanlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen sind; Für alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen sind, gelten die Preise gem. Ziffer 2c)

2 c) Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (VE) nach § 14a EnWG

steuerbare VE gem. § 14a EnWG (Modul 1)	96,00	114,24	10,58	12,59
maximale pauschale Reduzierung aus Modul 1	-146,58	-174,43		
steuerbare VE gem. § 14a EnWG (Modul 2)	0,00	0,00	4,23	5,03
steuerbare VE gem. § 14a EnWG (Modul 3) Standardtarif (ST)	96,00	114,24	10,58	12,59
steuerbare VE gem. § 14a EnWG (Modul 3) Hochlasttarif (HT)	96,00	114,24	16,93	20,15
steuerbare VE gem. § 14a EnWG (Modul 3) Niederlasttarif (NT)	96,00	114,24	4,23	5,03
Zeitfenster für Modul 3	Quartal 1		Quartal 2	
Zeiten Hochlasttarif (HT)	17:30 - 19:30		-	
Zeiten Niederlasttarif (NT)	-		02:00 - 04:00	
in den restlichen Zeiträumen kommt der Standardtarif (ST) zur Abrechnung	-		-	

Hinweise:

Modul 1 pauschale Reduzierung	das Netzentgelt kann nicht unter 0,00 Euro sinken
Modul 3	Modul 3 kann nur in Verbindung mit Modul 1 gewählt werden; Anwendung erst ab 01.04.2025 möglich
Beispiel: HT bzw. NT Zeiten	17:30 - 19:30 bedeutet von 17:30:00 - 19:29:59

2 d) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV

§ 19 Abs. 1 zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monats- leistungspreis €/ (kW · Monat)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh
Hochspannung (HS)	42,50	0,14
Umspannung HS/MS	43,70	0,17
Mittelspannung (MS)	41,60	0,76
Umspannung MS/NS	44,08	1,12
Niederspannung (NS)	22,13	6,44

2 e) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)
Hochspannung (HS)	254,97
Umspannung HS/MS	262,19
Mittelspannung (MS)	249,57
Umspannung MS/NS	264,49
Niederspannung (NS)	132,80

2 f) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Preise für Reserveinanspruchnahme	< 200 h/a	< 400 h/a	< 600 h/a
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
Hochspannung (HS)	66,81	80,17	93,53
Umspannung HS/MS	69,27	83,12	96,98
Mittelspannung (MS)	79,04	94,84	110,65
Umspannung MS/NS	90,65	108,78	126,91
Niederspannung (NS)	174,24	209,08	243,93

3. Messstellenbetrieb

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt eine Zählerfernauslesung (ZFA) per Telefonleitung mit eigenständiger Telefonnummer als Standard. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die ZFA notwendig ist, trägt der Kunde. Für ZFA- Lösungen, die vom festnetzgebundenen Modem abweichen, oder für manuelle Auslesungen von Zeitreihen, werden Mehrkosten berechnet. Sondermessungen müssen individuell vereinbart werden.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, sowie die Messung im engeren Sinne (Ablesung, Erfassung der Energie und Datenbereitstellung), sofern die AllgäuNetz GmbH & Co. KG der zuständige Messstellenbetreiber ist.

3 a) Preise (nicht Lastgang gemessen, jährliche Messung³), monatliche Abschläge, ohne Stromwandlersatz bis 30 kW möglich⁴)

	Messstellenbetrieb			
	Nettopreis €/Jahr		Bruttopreis €/Jahr*	
Eintarifzähler (NS)	10,75	Zusatzleistung siehe 3 c)	12,79	Zusatzleistung siehe 3 c)
NS Drehstrom Zweitartfzähler	20,30		24,16	
Vorkassenzähler / Prepaymentzähler	95,00		113,05	
weitere Zählertypen	Preise für andere als die aufgeführten Zählertypen werden auf Anfrage bekanntgegeben, sofern der entsprechende Zählertyp verfügbar ist.			

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

* inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 %. Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

3 b) Preise für Lastgang gemessene Kunden mit einer Jahresarbeit von W > 100.000 kWh/a

	Messstellenbetrieb		Wandler	
	Nettopreis €/Jahr		Nettopreis €/Jahr	
(HS) Wandlerzählung	998,00	Zusatzleistung siehe 3 c)	2.086,00	Zusatzleistung siehe 3 c)
(MS) Wandlerzählung (einschl. Umspannung HS/MS)	770,00		320,04	
(NS) Wandlerzählung (einschließlich Umspannung MS/NS)	720,00		45,00	

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

2) Nicht unter 3 a) + 3 b) + 3 c) aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleiches gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen tätigen sowie reine Einspeisungen.

3) Andere Messzyklen als der genannte, werden gesondert vergütet. Die entsprechenden Preise werden auf Anfrage bekanntgegeben.

4) Wird aus technisch vereinfachenden Gründen bei Vorherrschen von Einspeisungs- und Bezugsanlage ein Zweirichtungszähler verbaut, so wird jeweils ein Eintarifzähler in Rechnung gestellt.

3 c) Zusatzaufwendungen außerhalb des Standardleistungsspektrums

Zusatzaufwand	Hinweise	ZA-MB (Zusatzaufwand Messstellen- betrieb)	ZA-MB (Zusatzaufwand Abrechnung)
		€/Jahr * €/Ablesung	€/Jahr
Stromwandlersatz für NS		45,00	-
Strom- und Spannungswandlersatz für MS	(1)	320,04	-
Tarifschaltgerät (TRE)	(2)	20,00	-
Impuls- und Tarifweitergabekontakt	(2)	20,00	-
Auslesung über Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (GSM/LTE-Modem, Powerline, LAN-Modem, u.a.)	(1)	80,00	-
Ablesung vor Ort pro Kunde (je Vorgang)	(6)	55,00	je Ablesung
Summenbildung der Lastprofile	(8)	288,00	-
Maximumregistrierung	(9)	84,00	-
Zusätzliche monatl. Datenbereitstellung an Endkunden	(10)	144,00	-
Datenbereitstellung der Zählerdaten monatlich	(11)	72,00	-
Pauschalanlagen		73,00	-
Schaltgerät (TRE gem. § 9 EEG in der gültigen Fassung)	(12)	45,60	-
Schaltgerät (Skalar gem. § 9 EEG in der gültigen Fassung)	(13)	294,00	-
monatliche Ablesung		110,40	-
Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	14,50
Abrechnung Einspeiseanlage > 100 kW inst. Leistung		-	220,00
Kommunikationsgebühren für EEG-Anlagen in LTE-Technik		-	198,00
quartalsweise Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leist.		-	60,00
monatl. Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	180,00
Zusätzl. tägl. Lastgangdatenbereitst. per EDIFACT an berechnigte Dritte je Vertragskto.	jährlich	200,00	-
Zusätzl. Lastgangdatenbereitst. per EXCEL an berechnigte Dritte je Marktlokation	je Vorgang	50,00	-

3 d) Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

		Nettopreis	Bruttopreis
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	je Auftrag	45,00	53,55
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	je Auftrag	45,00	53,55
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung	je Auftrag	40,00	47,60
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	je Auftrag	19,00	22,61
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	je Auftrag	19,00	22,61
Außersperrung	je Auftrag	tatsächlicher Aufwand	

3 e) Umspannverluste / Transformatorenverluste

Grundsätzlich befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Liegen Abweichungen der grundsätzlichen Konstellation vor, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch Aufschläge auf die jeweilige Wirkarbeit und Leistung berücksichtigt. Die hierfür geltenden Aufschlagssätze werden kundenindividuell auf Anfrage bekannt gegeben.

4. Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt ab 01.04.2016 gem. Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern¹⁴). Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und den Entgelten des Messstellenbetriebes sowie die Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

Hinweiserläuterung:

- (1) nur für Kunden <100.000 kWh/a; (2) nur für Kunden >100.000 kWh/a; nur in Verbindung mit einer Auslesung über eine Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (6) nur wenn kein GSM oder Powerline möglich; (8) virtuelle Summenbildung; (9) Maximumlaufwerk mit monatlicher Rückstellung; (10) Versand als Email in Excel-Format; (11) ohne Netznutzungsabrechnung; (12) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Erzeugungsanlagen >25 – 100 kW; (13) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Eigenzeugungsanlagen > 100 kW; (14) Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgerelaubnisschein gem. § 4 StromStG nicht vorliegt.

5. Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKModG --> siehe <https://www.netztransparenz.de/de-de/>

6. Mehrkosten gemäß § 19 (2) StromNEV --> siehe <https://www.netztransparenz.de/de-de/>

7. Mehrkosten § 17 Abs. 5 EnWG --> siehe <https://www.netztransparenz.de/de-de/>